

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. August 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0132-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5338/J betreffend Unklarheiten bei der Anfragebeantwortung (3537/AB) in Bezug auf den tatsächlichen Personalstand der Ministerien, welche die Abgeordneten Beate Meinl-Reisinger und Kollegen am 9. Juni 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 3)

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers der parlamentarischen Anfrage Nr. 5340/J.

Antwort zu Frage 4)

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesminister für Finanzen der parlamentarischen Anfrage Nr. 5348/J. In diesem Sinne habe ich keine entsprechenden Rahmenverträge mit der BBG abgeschlossen.

Antwort zu Frage 5) und 6)

Während in der Anfrage 3697/J „Dienstleistungen“ für bestimmte Bereiche nur für das Jahr 2014 abgefragt wurden, was mit vertretbarem Verwaltungsaufwand beantwortbar ist, wurden in der Anfrage Nr. 3718/J sämtliche von Vereinen erbrachten Leistungen bzw. zugekauft Leistungen für einen Zeitraum von 10 Jahren abgefragt. Dies ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht beantwortbar. Die „Einschränkung“ auf Leistungen mit einem

Gesamtwert von mehr als 25.000,-- bringt diesbezüglich keinen geringeren Aufwand mit sich, da auch dann sämtliche Leistungen recherchiert und auf ihrem Gesamtwert überprüft werden müssten.

Antwort zu Frage 7) bis 10)

Das Bundesministerium für Familien und Jugend hat keine Arbeitsleihverträge mit Unternehmen abgeschlossen.

Antwort zu Frage 11)

Das Bundesministerium für Familien und Jugend hat alle Vorschriften im Zusammenhang mit dem Vergabewesen in seinem Intranet verlautbart, welche somit allen Bediensteten zur Verfügung stehen. Hier ist auch ein Link zu den vom Bundeskanzleramt veröffentlichten gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der zusätzlichen Erläuterungen und Vorblätter enthalten.

Das Bundesministerium für Familien und Jugend erachtet diese Grundlagen im Bereich des öffentlichen Vergabewesens im Sinne einer Handlungsanleitung für die Bediensteten als ausreichend, sodass keine weiteren Handbücher verfasst wurden. Aus Sicht des Bundesministeriums für Familien und Jugend werden Fortbildungsveranstaltungen für die befassten Mitarbeiterinnen als zielführend angesehen. Anlassbezogen stehen auch professionelle Experten des Ressorts und der BBG zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	iVQS1/oY/JchmVnqhMznyAp/3ex0teQRMsPp6QzgqyXevvDqloWYAjRu553mipSk9ALo5YIjbonQx/AU5GKLrgZOG/RwITD9f3Pp6B2kj0rsMsbaqlTPugyQ0BeoeSLwHnUD7TeOZkPxkk6Xj6rBZmVyKw6/8iZlFXvJ7UDq58o6LMEvPGUF5RqQYkX68yOpxtdHW4os5T/nKdh4n+QgvvAvPaLKrXniD4CBskGvJM2/Q/7LO500hpcAsJZDFVB+akXop07KhzVvnFe5AufY9Hd6cFUGLc6hxzkpmHos8luTxuF9vCU49rmEVtfJ4CbKTj8n8tFFr2dQ==		3 von 3
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-08-07T11:17:29+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		